

**Zeitschrift:** bulletin.ch / Electrosuisse

**Herausgeber:** Electrosuisse

**Band:** 103 (2012)

**Heft:** 11

**Artikel:** Das steckt im Paket des Bundesrates

**Autor:** Mäder, Niklaus

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-857366>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das steckt im Paket des Bundesrates

## Eine Übersicht über die aktuellen Vorschläge zur Energiestrategie 2050

Der Bundesrat hat kürzlich ein umfangreiches erstes Massnahmenpaket zur künftigen Schweizer Energiepolitik in die Vernehmlassung geschickt. Das Bulletin SEV/VSE stellt nachfolgend die wichtigsten Vorschläge vor.

### Niklaus Mäder

Am 28. September ist die Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050 gestartet. Hauptanliegen sind – neben dem Verbot neuer Kernkraftwerke – die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Bei den Vorschlägen fällt allgemein auf, dass an vielen Stellen das Subsidiaritätsprinzip zurückgedrängt werden soll. So will der Bundesrat etwa den dritten Absatz von Artikel 2 des aktuellen Energiegesetzes nicht übernehmen, wonach der Bund und die Kantone vor dem Erlass der Ausführungsvorschriften freiwillige Massnahmen der Wirtschaft prüfen und so weit als möglich und notwendig die privaten Vereinbarungen ins Ausführungsrecht übernehmen.

### Förderung erneuerbarer Energien

Der Bundesrat will die gesetzlichen Ziele für die erneuerbaren Energien erhöhen. Demnach sollen die erneuerbaren Energien, ohne Wasserkraft, im Jahr 2035 mindestens 11 940 GWh produzieren, im Jahr 2050 mindestens 24 220 GWh. Die Stromproduktion aus Wasserkraft soll 2035 bei mindestens 37 400 GWh liegen und im Jahr 2050 bei mindestens 38 600 GWh. Diese Ziele kommen für das Jahr 2050 dem ambitioniertesten Szenario der VSE-Studie «Wege in die neue Stromzukunft» nahe, für 2035 gehen sie jedoch darüber hinaus.

Um den Bau von erneuerbaren Energien zu erleichtern, will der Bundesrat die Kantone in die Pflicht nehmen. Diese müssten in einer gemeinsamen Planung die Gebiete bezeichnen, die sich für die Nutzung erneuerbarer Energien eignen. Erfüllen die Kantone diese Vorgabe nicht innerhalb von drei Jahren, so würde der Bund die Planung übernehmen. Gestützt auf diese Planung müssen die Kantone anschliessend die geeigne-

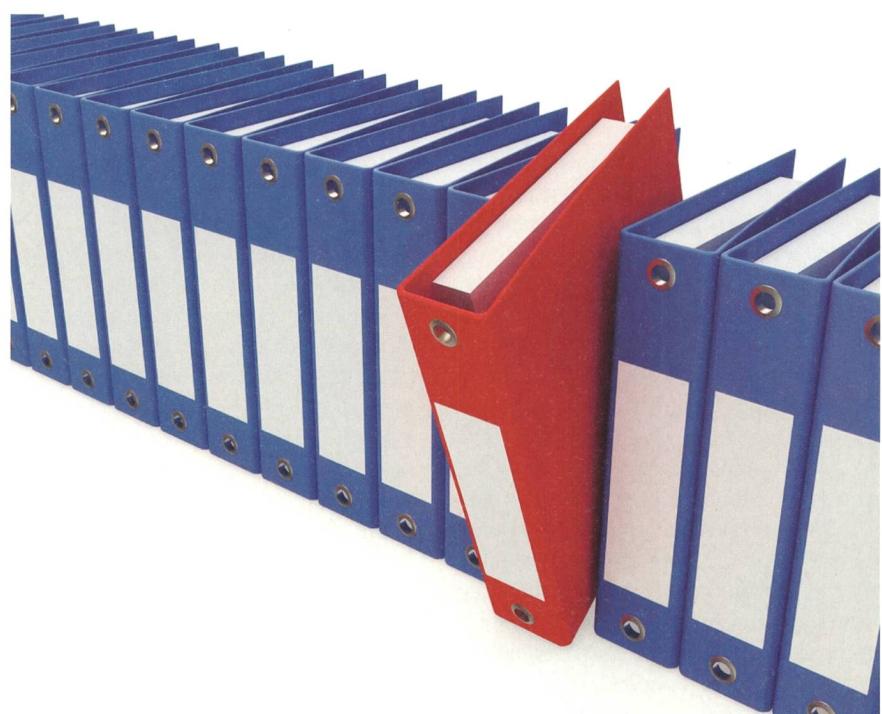
ten Gebiete in ihre Richtpläne aufnehmen. Dabei gelten Anlagen ab einer zu bestimmenden Grösse von nationalem Interesse.

Bei der finanziellen Unterstützung der erneuerbaren Energien will der Bundesrat die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) anpassen: So ist in seinem Entwurf das geförderte Volumen nur noch für die Photovoltaik begrenzt, Kehrichtverbrennungs- und Klärgasanlagen würden von der KEV ausgenommen, und die Vergütungssätze könnten – müssten aber nicht – durch Auktionen bestimmt werden. Kleine Photovoltaikanlagen mit einer Leistung unter 10 kW sollen anstelle der KEV einen einmaligen Beitrag von maximal 30% der Investitionskosten erhalten.

Zu Diskussionen dürfte der bundesrätliche Vorschlag führen, wonach Elektrizität am Produktionsort verbraucht werden kann und dabei nicht als ins Netz eingespeist behandelt oder verrechnet werden darf. Es wird bemängelt, dass dies ohne flankierende Massnahmen eine Ungleichbehandlung und Entsolidarisierung bei der Verteilung der Netzkosten schafft, da nicht alle Stromverbraucher die Möglichkeit haben, etwa eine Photovoltaikanlage aufs Dach zu stellen.

### Förderung von WKK-Anlagen

Als förderungswürdig stuft der Bundesrat neben den erneuerbaren Quellen die Wärmeleistungskopplungsanlagen (WKK) ein. Für diese möchte er als gesetzliches Ziel eine installierte elektrische Leistung von 1000 MW im Jahr 2025 festlegen. Um dieses zu erreichen, soll ein finanzielles Fördersystem entstehen, an dem nur WKK-Anlagen mit einer Fernwärmelieferung von 0,35 bis 20 MW teilnehmen können. Nicht teilnehmen könnten zudem Kehrichtverbrennungs- und Klärgasanlagen. Die Kosten der WKK-Förderung würden den Netzbetreibern aufgebürdet.



istockphoto.com

Der Ordner zur neuen Energiepolitik wird für Diskussionen sorgen.

## Dämpfung und Lenkung des Energieverbrauchs

Auch beim Energieverbrauch sollen gesetzliche Ziele festgelegt werden: Der jährliche Energieverbrauch pro Person soll bis 2035 um 35 % und bis 2050 um 50 % sinken. Weiter will der Bundesrat beim Elektrizitätsverbrauch ab dem Jahr 2020 eine Stabilisierung anstreben.

Bei der Stabilisierung des Elektrizitätsverbrauchs plant der Bundesrat, die Elektrizitätslieferanten einzuspannen. Diese müssten jährliche Zielvorgaben zur stetigen Steigerung der Effizienz beim Energieverbrauch erfüllen – bis maximal 2 % ihres inländischen Stromabsatzes. Werden die Vorgaben nicht erfüllt, so droht eine finanzielle Sanktion von 5 Rappen pro nicht erreichte kWh, der nicht erfüllte Umfang wäre zudem nachzuholen.

Weiter will der Bundesrat zur Lenkung der Stromnachfrage auf intelligente Zähler setzen. Dabei soll er Vorgaben zur Einführung von Smart Metern machen können. Insbesondere könnte der Bundesrat die Netzbetreiber zur vollständigen oder teilweisen Einführung von Smart Metern verpflichten. Soweit intelligente Stromzähler gesetzlich vorgeschrieben sind, wären ihre Kosten für die Netztarife anrechenbar.

## Dämpfung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses

Beim eben erst überarbeiteten CO<sub>2</sub>-Gesetz plant der Bundesrat eine weitere Verschärfung. Demnach ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei neuen Personenwagen bis Ende 2020 auf durchschnittlich 95 g pro km zu reduzieren. Weiterhin gelten soll das bestehende Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei neuen Personenwagen bis Ende 2015 auf durchschnittlich 130 g pro km zu senken.

Neu will der Bundesrat zudem CO<sub>2</sub>-Ziele für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper einführen: Diese sollen für Ende 2017 bei durchschnittlich 175 g CO<sub>2</sub> pro km und für Ende 2020 bei 147 g CO<sub>2</sub> liegen.

## Verbot neuer Kernkraftwerke

Eigentlicher Auslöser der Energiestrategie 2050 war das Ziel, in der Schweiz neue Kernkraftwerke zu verbieten. Dieses Ziel soll nun verwirklicht werden, indem gemäss Art. 12 Abs. 4 des Kernenergiegesetzes keine Rahmenbewilligungen für die Erstellung von Kernkraftwerken erteilt werden dürfen.

Ebenfalls untersagen will der Bundesrat die grundlegende Erneuerung der be-

stehenden Kernkraftwerke, um ihre Betriebsdauern massgeblich zu verlängern. Nicht zulässig wäre etwa der Ersatz des Reaktordruckbehälters.

## Schnellere Verfahren beim Netzbau

Bei Plangenehmigung von Stark- und Schwachstromanlagen schlägt der Bundesrat vor, den Gang ans Bundesgericht nur noch zuzulassen, wenn sich Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung stellen. Damit will der Bundesrat der Notwendigkeit einer schnelleren Realisierung der nötigen elektrischen Anlagen, vor allem der Hochspannungsleitungen, Rechnung tragen.

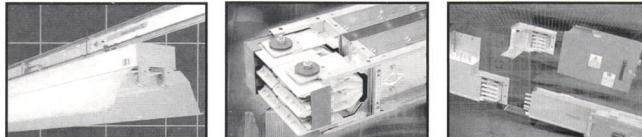
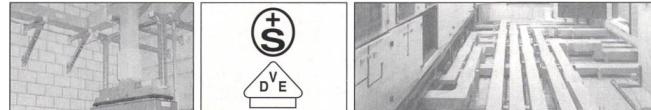
## Weiteres Vorgehen

Die Vernehmlassung zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 läuft nun bis 31. Januar 2013. Dabei wird unter anderen der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen eine Stellungnahme abgeben.

## Link

Die Vernehmlassungsunterlagen sind abrufbar unter: [> Dokumentation > Vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen](http://www.admin.ch).

Anzeige



## LANZ HE Stromschienen zur sicheren Stromübertragung und -verteilung IP 68 Giessharzvergossen 400 A – 6000 A

**Die weltbeste Stromschiene.** 100 % korrosionsfest. 3-fach geprüft:  
 1. geprüft auf Erdbebensicherheit SIA 261 Eurocode 8 (EMPA)  
 2. geprüft auf Schockwiderstand 1 bar Basisschutz (ACS Spiez)  
 3. geprüft auf Funktionserhalt im Brandfall 90 Minuten (Erwitte)

**3-fach geprüft** gibt Sicherheit in schwierig zu evakuierenden Gebäuden, in Anlagen mit grossem Personenverkehr, in Wohn-, Hotel- und Bürohochhäusern.

● Für die änder- und erweiterbare Stromversorgung von Beleuchtungen, Anlagen und Maschinen in Labors, Werkstätten, Fertigungsstrassen, Fabriken, Sportstadien etc.

● Speziell empfohlen zur Verbindung Trafo-Hauptverteilung für Verwaltungsgebäude, Rechenzentren und Spitäler, zum Einsatz in Kraftwerken, Kehrichtverbrennungs-, Abwasserreinigungs- und Aussenanlagen. ISO-9001-zertifiziert.

**Sehr kurze Planungs-, Produktions- und Montagetermine. Preis günstig. Qualität top. Zuverlässig: LANZ nehmen.**

lanz oensingen ag 4702 Oensingen Tel. 062 388 21 21  
e-mail info@lanz-oens.com Fax 062 388 24 24

Mich interessieren LANZ HE. Bitte senden Sie Unterlagen.  
 Könnten Sie mich besuchen? Bitte tel. Voranmeldung!

Name / Adresse / Tel. \_\_\_\_\_



**lanz oensingen ag**

CH-4702 Oensingen  
Telefon 062 388 21 21  
www.lanz-oens.com

•S1



**lanz oensingen ag**

CH-4702 Oensingen  
Telefon 062 388 21 21  
Fax 062 388 24 24  
info@lanz-oens.com

•S2